Aufnahmevertrag für das Schuljahr 20__ / 20__

gem. § 5 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes abgeschlossen zwischen dem Schulträger (Schwestern vom göttlichen Erlöser, Wien), der Privaten Volksschule mit öffentlichem Recht in Gleiß, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler

Name Schülerin/Schüler: _____ Geburtsdatum _____

Anschrift: _____ Staatsbürgerschaft _____

_____ Religionsbekenntnis: _____

Versicherungsnummer: _____ Muttersprache: _____

Vertreten durch den Erziehungsberechtigten: ☐ **Mutter** ☐ **Vater** ☐ **Sonstige**

Namen der Erziehungsberechtigten (1):_____ (2)_____

Telefonnummer (1): _____ E-Mail (1): _____

Telefonnummer (2): _____ E-Mail (2): _____

Geschwister (Namen & Geburtsdatum): _____

1. Die Volksschule Gleiß nimmt die Schülerin/den Schüler ab _____ auf.
2. Die Schülerin/der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als katholische Privatschule zu achten und alles zu tun, was die Einordnung der Schülerin/des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.
3. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der aktuellen Verhaltensvereinbarungen.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten.
5. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden.
6. Dieser Vertrag kann von der Schule gekündigt werden, wenn:
   - die Schülerin/der Schüler wiederholt seine Pflichten nicht erfüllt.
   - durch unbegründetes Fernbleiben der Unterrichtserfolg gefährdet ist.
   - der Schulkostenbeitrag auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird.
   - das Eigentum anderer nicht respektiert wird.
   - die Schülerin/der Schüler aus disziplinären Gründen aus der Nachmittagsbetreuung entlassen wird.

Die Schülerin/der Schüler wird verbindlich angemeldet:

☐ für die Schule (Klasse ___) ☐ für den Hort (zusätzl. Anmeldung bei Hortleitung erforderlich)

Die Eltern haben
☐ die Anmeldegebühr von 20 € bezahlt
☐ den Elternvereinsbeitrag von 15 € bezahlt

Die Eltern wollen
◯ das Schulgeld monatlich abbuchen lassen
◯ das Schulgeld halbjährlich abbuchen lassen

Abmeldung vom Hort- bzw. von der Nachmittagsbetreuung ist nur im Halbjahr möglich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten und der Ihres Kindes gemäß unserer Datenschutzerklärung (www.gleiss.or.at/datenschutz) einverstanden sind.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Für den Schulträger (Direktion)	Erziehungsberechtigter